

**Dr. Wöstenberg (F.D.P.):**

Herr Präsident! Der Ministerrat hat am 4.7.1990 eine Verordnung über die Besetzung leitender Stellen im Gesundheitswesen erlassen, deren Ziel, eine demokratische Erneuerung der Krankenhausleitungen zu erreichen, zu begrüßen war, die aber bezüglich einer Ermächtigungsklausel für die Ausschreibung und Neubesetzung von Chefarztstellen in Krankenhäusern heftig kritisiert wurde, wobei die Kritik bis in die Verbandsspitze der leitenden angestellten Ärzte in der Bundesrepublik reichte, der man wahrhaftig nicht unterstellen kann, sich für eine Zementierung sozialistischer Kaderpolitik einzusetzen.

In einem Brief vom 6.9.1990, nachdem also in vielen Kreisen schon grober Unfug mit dieser Verordnung getrieben worden war, hat der Gesundheitsminister eindeutige Hinweise für die Auslegung der Verordnung gegeben, der ich mich anschließen kann. Ungeachtet dessen stellen aber Kreisausschüsse weiterhin komplette Chefarztkollegien zur Disposition, das heißt veranlassen eine Ausschreibung der Stellen, obwohl eine derartige Auslegung vom Minister für unzulässig erklärt wurde.

Durch diese Handlungsweise wird das Ansehen langjährig erfolgreich tätiger Chefärzte, bei deren Berufung Parteimitgliedschaften, da sie parteilos waren, keine Rolle spielten, in unerträglicher Weise herabgewürdigt. Damit zieht weitere Unruhe in das Gesundheitswesen ein. Negative Auswirkungen auf das Niveau der medizinischen Betreuung sind nicht auszuschließen. Damit werden die Interessen weiter Bevölkerungskreise berührt.

Der Minister für Gesundheitswesen wird aufgefordert, ein derartiges Vorgehen für rechtswidrig zu erklären und die Erklärung vom 4.7.1990 dahingehend zu präzisieren.

Ich habe diese Erklärung heute mit dem Minister für Gesundheitswesen abgestimmt. Da er aus terminlichen Gründen heute an der Veranstaltung nicht mehr teilnehmen kann, hat er mich ermächtigt, ein derartiges Vorgehen in den einzelnen Kreisen der DDR, wo das noch geübt wird, für unzulässig und rechtswirksam zu erklären.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Die letzte Erklärung, um die gebeten wurde, kommt vom Abgeordneten Haschke.

**Udo Haschke (CDU/DA):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Sie heute morgen die Streichung des Punktes 5 - Bericht der Treuhandanstalt zur Carl-Zeiss-Stiftung Jena gemäß Beschluß der Volkskammer vom 13.9.1990 - von der Tagesordnung akzeptiert haben, war ich zu einer Verhandlung in dieser Sache bei der Treuhand. Ich muß hierzu erklären:

Erstens: Bei der Treuhand wurde uns, dem Vertreter der Carl-Zeiss-Stiftung Jena, zwei Rechtsanwälten, einem aus Jena und einem aus München, für die Stiftung tätig, und mir erklärt, daß die Treuhand sich dem am 13.9. von der Volkskammer einstimmig beschlossenen Auftrag zur Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit der Carl-Zeiss-Stiftung Jena nicht verpflichtet fühlt. Dies wird auch ersichtlich aus der Tatsache, daß Herr Rohwedder heute andere Termine für wichtiger hielt als die Rechenschaft vor dieser obersten Volksvertretung der DDR.

Zweitens: Bei den Verhandlungen - und ich war jetzt bei mehreren dabei - sitzen uns, den Interessenvertretern der Carl-Zeiss-Stiftung Jena, immer wieder andere Treuhandvertreter gegenüber, so daß wir immer wieder beim Punkt Null anfangen müssen und über die Information nicht hinauskommen. Man muß Absicht dabei unterstellen, Absicht auch, wenn ein Verhandlungsführer der Treuhand treuherzig gesteht, das Statut der Stiftung überhaupt nicht zu kennen.

Drittens: Zunehmend verstärkt sich der Eindruck, daß seitens der Treuhand vor allem die Interessen der Carl-Zeiss-Stiftung Heidenheim vertreten werden. Dies war auch der Eindruck des Münchener Anwalt der Carl-Zeiss-Stiftung Jena. So war das Treuhandgesetz von uns doch wohl nicht gedacht. Wir können das nicht hinnehmen!

(Beifall)

Ich sehe mich genötigt, hier jetzt den Ministerrat der DDR aufzufordern, den Beschluß der Volkskammer der DDR zur Carl-Zeiss-Stiftung Jena vom 13.9. gegenüber der Treuhand unverzüglich durchzusetzen.

Ich habe diese persönliche Erklärung durchlaufen lassen und schon sehr viele Listen mit Unterschriften zurückbekommen, da ich gebeten habe, dieses Anliegen mit zu unterstützen. Es sind noch einige Listen unterwegs. Sie waren nicht auffindbar. Wenn sie sich finden, bitte bei mir abgeben. Danke schön.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Dieser Punkt, der Bericht der Treuhandanstalt zu der eben vorgetragenen Angelegenheit, ist von uns auf die nächste Tagung vertagt worden. Es ist außerdem in Aussicht genommen, daß die Berichte der Ausschüsse, die sich mit der Auflösung der MfS/AfNS beschäftigen, und auch der des Prüfungsausschusses— auf der nächsten Tagung behandelt werden. Es gibt also noch eine Tagung zwischen dieser und unserer letzten Tagung am 2. Oktober.

Die nächste Tagung der Volkskammer wird stattfinden am nächsten Freitag, dem 28. September - und nun kommt's - um 7.30 Uhr!

Die Tagung ist damit geschlossen.

(Ende der Tagung 21.04 Uhr)

**Schriftliche Antworten  
auf Fragen von Abgeordneten**

**Anlage 1**

Antwort des Ministerpräsidenten, Herrn **Lothar de Maizière**, auf die Frage der Abgeordneten Frau **Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann (PDS)** - Drucksache Nr. 233

**Frage 1**

Nach welchen Kriterien werden die Auslandsvertretungen der DDR aufgelöst, wie hoch sind die dabei entstehenden Kosten und wie hoch die Einnahmen durch die Veräußerung von Grund und Boden, Gebäuden, Einrichtungsgegenständen, Kfz-Parks usw.?

Welchen Wert machen die Botschaften und die nachgeordneten Einrichtungen (einschließlich Inventar) der DDR im Ausland aus und wird dieses Vermögen - ähnlich wie das Treuhandvermögen - den Finanzhaushalten der künftigen Länder der DDR zugute kommen?

**Antwort**

Zur Frage 1: Kriterien der Auflösung der Auslandsbotschaften. Entsprechend dem Einigungsvertrag, Artikel 21, Verwaltungsvermögen, - „D Vermögen der DDR, das unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient (Verwaltungsvermögen), wird Bundesvermögen, sofern es nicht nach seiner Zweckbestimmung am 1.10.81: überwiegend für Verwaltungsaufgaben bestimmt war, die nach dem Grundgesetz von Ländern, Gemeinden (Gemeindeverbänden) oder sonstigen Trägern öffentlicher Verwal-